



BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Thüringen e. V. | Trommsdorffstraße 5 | 99084 Erfurt

Übersendung via Mail an:
LAPW@tlubn.thueringen.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverb. Thüringen e. V.
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
Tel. 0361 55503 10

info@bund-thueringen.de
www.bund-thueringen.de

Erfurt, 15. April 2026

Betreff: Stellungnahme des BUND Thüringen zum „Landesabfallwirtschaftsplan Thüringen 2026 – Fortschreibung, Entwurf“

Auslegung vom 23.02. – 22.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Der BUND Thüringen bedankt sich für die Beteiligung an der Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplans. Wir bedanken uns darüber hinaus für die gewährte Fristverlängerung.

Wir nehmen zum Landesabfallwirtschaftsplan wie folgt Stellung:

2 „Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft im Freistaat Thüringen“

Wir schlagen vor, im Kapitel 2 entweder unter **2.1 Abfallvermeidung** oder **2.3. Abfallrecycling** den Hinweis auf das Thüringer Re-Use-Netzwerk der ThEGA (<https://www.thega.de/themen/energie-und-ressourceneffizienz/thueringer-re-use-netzwerk/>) zu geben. Speziell für das Recycling von Bauabfällen gibt es das Thüringer Ressourcen Netzwerk (<https://www.thega.de/themen/energie-und-ressourceneffizienz/servicestelle-ressourcenschonung/ressourcen-netz/>).

3.2 Abfallaufkommen

Für den Planungszeitraum wird ein moderater Rückgang von verschiedenen Abfallarten erwartet, auch mit einer verstärkten Eigenverwertung.

Das gegebene Potenzial (Flächen, Volumen) zur Aufnahme von Abfällen muss aus unserer Sicht entsprechend optimiert werden (Verdichtung).

Spendenkonto
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE93 8205 1000 0130 0937 93
BIC HELADEF1WEM

Geschäftskonto
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE37 8205 1000 0130 0938 31
BIC HELADEF1WEM

Vereinsregister Erfurt VR 160095
Steuernummer 151/141/05071
USt-ID-Nr. DE 150124010

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucherschutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

5.5.2 Entwicklung bei Bauschutt und anderen Bauabfällen

„In Thüringen befinden sich 64 Bauschutt-Aufbereitungsanlagen. Diese sind gut über den Freistaat verteilt.

Nach der Landesstatistik sind die Kapazitäten der Anlagen höher als der derzeitige Durchsatz; es besteht daher kein Mangel an Aufbereitungsanlagen in Thüringen.“

Diese Einschätzung kollidiert aus unserer Sicht direkt mit den Plänen um die Erweiterung der Deponie Mihla-Buchenau.

5.5.6 Entwicklung bei MV-Rückständen

Aus unserer Sicht sind Prognosen zur Bildung von weiteren Schlackenhalde aktuell nicht darstellbar, weil der Landesbehörde die entsprechenden Zahlen fehlen, das „Ist-Soll“ darzustellen, weswegen aktuell kein Bedarf ermittelt werden kann.

6.1 Restabfallbehandlungsanlagen in der Einzeldarstellung

Die Angaben zur Kapazität der thermischen Verwertungsanlage Schwarza (90.000t/a) weichen von den Angaben des ZASO (Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla ab. [Hier](#) wird eine Verarbeitungskapazität von 80.000 Tonnen im Jahr angegeben.

6.6.1 Kommunale Deponien

Bezugnehmend auf Tabelle 33 möchten wir anmerken:

5. Amt Creuzburg WAK - Mihla-Buchenau - AZV

Die Deponie wird in der Tabelle richtig als DK I – Deponie geführt. In weiteren Abschnitten, bspw. zum Bedarf an Deponiekapazität wird die Erweiterung zur DK II – Deponie als gesetzt beschrieben und die gewonnene Kapazität fest einberechnet.

Aus unserer Sicht muss klar kommuniziert werden, wie der Verfahrensstand ist, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Planung wäre abgeschlossen. Unserer Kenntnis nach wurde kein Antrag auf Planfeststellung gestellt.

6.6.11 Ziele für Deponien

„Die Deponieplanung und –bewirtschaftung ist auch an den Zielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) auszurichten, umso eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu bewirken und damit einen nationalen Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele zu leisten. [...]“

Der Neubau der DK II - Deponie Mihla Buchenau kollidiert mit den Bundes Klimaschutzgesetz bzw. mit dem ROP Südwestthüringen, denn zur Erweiterung der Deponie müssen 11 Hektar Wald gerodet werden. Die Leistungen, die ein gesunder Wald u.a. für den Klimahaushalt bringt, stehen in direktem Kontrast zum Ausbau der Deponie.

Da die Deponie einen Abstand von 300 m zur Wohnbebauung Hahnroda haben wird, ist auch das Schutzgut Mensch betroffen.

Fazit

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Thüringen und der damit verbundenen Depression im Hoch und Tiefbau sind keine zusätzlichen Deponien notwendig.

Einzelfallentscheidungen sollten unbedingt die geologische und geografische Verortung würdigen (wie zum Bsp.: Steingraben, Gewässernähe, Straßenanbindung, Nähe NSG usw.)

Gleichzeitig müssen alle Planungen bzw. Nutzungen der gegebenen Projekte im Umfeld gewürdigt werden. So wird bspw. neben der Erweiterung der Deponie Mihla-Buchenau auch eine

Anlage für Massentierhaltung mit einer Kapazität von 500T Hühnern sowie ein Wasserstoffkraftwerk im Umfeld geplant. Allein die Summe des Verkehrsaufkommens in der Region muss zwingend beachtet und die Auswirkung in Summe auf alle Schutzgüter betrachtet werden.

Weitere Hinweise

Nach unserer Einschätzung erfolgen die Ermittlungen zum Bedarf der Abfallentsorgung im Rahmen der Kreislaufwirtschaft (Fortschreibungsfrist 6 Jahre), durch die zuständigen Behörden leider sehr intransparent. So hatte bspw. der BUND Wartburgkreis & Eisenach nach unserer Kenntnis noch keine Möglichkeit an der Fortschreibung des KrWG mitzuarbeiten. Gleiches gilt auch für die betroffenen Kommunen.

Aktuell wird vom AZV-Eisenach-WAK ein Verfahren für die Errichtung einer DK II - Deponie (Planfeststellungsverfahren: Deponie auf Deponie Mihla-Buchenau), geführt.

Die inzwischen geschlossene Deponie Mihla-Buchenau hat nach unserer Kenntnis keine Basisabdichtung und wurde nicht wie beschlossen, rekultiviert.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian König
Landesgeschäftsführer